

## **Vorstand und Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG**

### **Erklärung der alstria office REIT-AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG erklären:

Den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 26. Mai 2010 wurde seit der letzten Entsprechenserklärung vom 3. März 2011 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen. Es besteht die Absicht, den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 in diesem Umfang auch in Zukunft zu entsprechen.

#### Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Ziffer 3.8.

Bei der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten auch ohne einen derartigen Selbstbehalt verantwortungsbewusst ausüben.

#### Erfolgsorientierte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, Ziffer 5.4.6.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben ihrer festen keine erfolgsorientierte Vergütung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten auch ohne eine erfolgsorientierte Vergütung verantwortungsbewusst ausüben.

#### Rechtzeitige Bekanntgabe von Terminen des Finanzkalenders, Ziffer 6.7

Im Zuge der im März 2011 durchgeführten Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft ihren Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 bereits am Tage der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts veröffentlicht, also zwei Tage früher als ursprünglich im Finanzkalender vorgesehen. Daher wurde der Termin der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 nicht mit ausreichendem Zeitvorlauf bekanntgemacht.

Die Gesellschaft war rechtlich verpflichtet, ihren Jahres- und Konzernabschluss zeitlich vor dem Wertpapierprospekt zu veröffentlichen und wird in Zukunft die im Finanzkalender vorgesehenen Veröffentlichungstermine wieder einhalten.

Erörterung der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung, Ziffer 7.1.2.

Die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden dem Aufsichtsrat vor ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Finanzberichte zeitnah nach deren Veröffentlichung ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Für den Fall, dass sich wesentliche Abweichungen von dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget oder Geschäftsplan ergeben, wird dem Aufsichtsrat die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand zu erörtern. Vorstand und Aufsichtsrat erachten dieses Vorgehen als angemessen und ausreichend.

Die deutsche Fassung ist die allein maßgebliche.

Hamburg, 18. Mai 2011

Olivier Elamine  
Vorstandsvorsitzender

Alexander Stuhlmann  
Vorsitzender des Aufsichtsrats